

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 25. Januar 2015

geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2017

geändert durch Satzung vom 12. April 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Akademischer Grad.....	2
§ 3	Qualifikationsvoraussetzungen.....	2
§ 4	Regelstudienzeit, Studienbeginn.....	2
§ 5	Prüfungsformen.....	2
§ 6	Bestehen der Masterprüfung.....	3
§ 7	Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Wahlmodule.....	3
§ 8	Masterarbeit.....	5
§ 9	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung.....	5

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) verliehen.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

Die Qualifikation für den Masterstudiengang BNE wird nachgewiesen durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Haupt- oder Nebenfach in der Fachwissenschaft Geographie einschließlich seiner Didaktik oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss mit mindestens der Gesamtnote 2,90.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier, im Teilzeitstudiengang acht Fachsemester.
- (2) Das Studium kann in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsformen

- (1) ¹Eine Präsentation beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten- und mediengerechte Vorstellung und dabei eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Bewertet werden neben dem Vortrag auch die schriftlichen Begleitmaterialien. ³Die Dauer einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion 30 bis 90 Minuten.
- (2) ¹Eine Posterpräsentation ist beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten- und mediengerechte Vorstellung und dabei eine adäquate Darstellung auf dem Poster sowie die sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Die Dauer einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion 30 bis 90 Minuten.
- (3) Der Umfang eines Referats beträgt inkl. Diskussion 30-90 Minuten.
- (4) ¹Ein Protokoll ist eine schriftliche Arbeit. ²In dieser geben die an einem Geländeseminar oder einer Exkursion oder Veranstaltung teilnehmenden Studierenden den Verlauf des Gesehenen, Erlebten und/oder

Erarbeiteten wieder. ³In der Regel handelt es sich dabei um Tagesprotokolle, d.h., die Studierenden verfassen zu einem oder mehreren Tagen ein chronologisches oder thematisches Protokoll auf Weisung der/des Dozierenden. ⁴Das Protokoll wird dem/der Dozierenden zur Benotung übergeben.

- (5) ¹Ein Projektbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung der im Rahmen der Projektarbeit erhobenen Daten und kann grafische Elemente beinhalten. ²Der Umfang bzw. die Bearbeitungszeit des Projektberichts muss den in der Modulbeschreibung vorgesehenen ECTS-Punkten entsprechen. ³In der Regel werden pro ECTS-Punkt 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen erwartet.
- (6) ¹Ein Referat beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressatengerechte Aufbereitung, eine mediengestützte Veranschaulichung und dabei eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Bewertet wird neben dem Vortrag auch die schriftliche Ausarbeitung. ³Die Dauer des Referats beträgt inkl. Diskussion 30 bis 60 Minuten. ⁴Die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. 10 Seiten.

§ 6 Bestehen der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Prüfungsleistungen bis zum Ende des sechsten, im Teilzeitstudium bis zum Ende des zwölften Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 7 Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Wahlmodule

(1) Folgende Pflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen);
2. Entwicklungsprobleme und globales Lernen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Arbeit (ca. 13 500 Zeichen ohne Leerzeichen);
3. Geomorphologische und hydrologische Umweltprozesse und Naturgefahren GM-1: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 36 000 Zeichen) mit unbenoteter Präsentation;
4. Wirtschaftsgeographie: Raum- und Regionalentwicklung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (ca. 18 000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Diskussionsleitung oder Klausur (30-90 Min.);
5. Theologisch-ethische Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Arbeit (ca. 18 000 Zeichen ohne Leerzeichen);
6. Nachhaltige Entwicklung – aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (mind. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen);
7. Projektseminar Bildung für nachhaltige Entwicklung- BNE PRO: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation oder Projektbericht (ca. 18 000 Zeichen ohne Leerzeichen);
8. BNE - Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Vorbereitungsseminar: schriftliche Hausarbeit (ca. 27 000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation; Geländeseminar: Protokoll (unbenotet), Anwesenheitspflicht;
9. BNE-Berufspraktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht.

(2) ¹Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. ²Dabei muss die oder der Studierende 5 ECTS-Punkte in einem dieser drei Module erfolgreich absolvieren:

1. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen); oder
2. Didaktik und Methodik der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (ca. 13 500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15-60 Min.), oder
3. Pädagogik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (ca. 13 500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Referat (inkl. Diskussion 30-90 Min.) oder Posterpräsentation (inkl. Diskussion 30-90 Min.).

³Zusätzlich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus folgenden Modulen erfolgreich zu absolvieren:

1. Nachhaltigkeit in der BWL und Unternehmensführung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.);
2. Fortgeschrittene prozessorientierte Soziologie 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min.), Klausur (90 – 120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 9.000 Wörter);
3. Einführung in die Geologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (60 – 90 Min.);
4. Regionale Geographie 3: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation;
5. Nachhaltige Umweltentwicklung GM-5: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation;
6. Schadensanalyse und Bewertung von Naturgefahren SM-: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation oder Projektarbeit;
7. Klimatologische Umweltprozesse und Naturgefahren GM-2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur;
8. Geoinformatorische und statistische Methoden für Fortgeschrittene: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation;
9. UmweltmonitoringGM-3: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation;
10. Angewandte Geologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation;
11. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen und Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
12. Lehr- und Lernkonzepte der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
13. Erwachsenen- und Weiterbildungsmanagement: Ausgesuchte Bereiche: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
14. Spezielle didaktisch-methodische Zugänge der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
15. Management in der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
16. Grundlagen und praktische Umsetzungsbeispiele für nachhaltige Entwicklung: 5 ECTS; Modulprüfung: Projektdokumentation (Mindestumfang 40 Seiten);
17. BNE und fiktive Erfahrungsräume zur Kompetenzvermittlung von BNE: 5 ECTS; Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.);
18. Humangeographie: Internationale Tourismusentwicklung und -planung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Hausarbeit (ca. 22 500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur;
19. Interkulturelle und internationale Soziale Arbeit und Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Referat oder Posterpräsentation;
20. Nachhaltige Ernährung: 5 ECTS-Punkte; Exkursion: Anwesenheit; Modulprüfung: Mündliche Prüfung (45Min.);
21. Außerschulische Lernorte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 27 000 Zeichen ohne Leerzeichen);

22. Empirische Soziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 -120 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter);
23. Introduction to conflict, memory and peace: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
24. Conflict Theories: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat (unbenotet; 15-25 Minuten Präsentation und 10-20 Minuten Diskussion) und Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten);
25. Tiefenpsychologisch fundierte themenzentrierte Interaktion: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Protokoll.

⁴Es können weitere Module aus dem Angebot der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit gewählt werden, die dem Studiengangskonzept entsprechen.

- (3) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge der KU erfolgreich zu absolvieren.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Das Thema der Masterarbeit muss einer Fragestellung der Bildung für nachhaltige Entwicklung nachgehen.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate ab Themenstellung.
- (3) ¹Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. ²Davon entfallen 5 ECTS-Punkte auf ein Abschlusskolloquium.

§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 25.01.2015 tritt außer Kraft. ²Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Masterstudiengang vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.